

stadt
oberhausen
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 02 08-8 25 1
Telex 85 68 98
Telefax 02 08-8 25 27 55

Stadtparkasse Oberhausen
Kto. Nr. 148 148
BLZ 365 500 00

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstraße 15

46149 Oberhausen

**Kinderspielplatz Roßbachstraße
hier: Ihr Schreiben vom 14. August 2004**

Sehr geehrter Herr Bomanns,

zu Ihrem Schreiben vom 14.08.04 nehme ich wie folgt Stellung:

Ihre Vermutung, Herr Hinkemeyer behaupte, Ihre Beschwerde vom 26.07.04 sei „*erfunden und gelogen*“ und die in Ihrem letzten Schreiben aufgeführte „*Kontroll-Liste sei fungiert*“ ist nicht gerechtfertigt.
Auch dass das Nichteinhalten des Schließdienstes für den Kinderpädagogischen Dienst eine „*nebensächliche*“ Angelegenheit sei und nicht „*klärungsbedürftig*“ scheine, weise ich entschieden zurück.

Aufgrund Ihrer telefonischen Hinweise und der in Ihrem Schreiben vom 14.08.04 aufgeführten Daten hat das Kinderbüro erneut Kontakt zu dem ehrenamtlichen Schließdienst aufgenommen und ihn gebeten, regelmäßig der übernommenen Tätigkeit nachzukommen.

Um auch von meiner Seite einen Überblick über den regelmäßigen Schließdienst zu erhalten, habe ich die Ordnungskräfte beauftragt, mir punktuell Rückmeldung über die Schließ- und Öffnungszeiten des Ballspielplatzes zu geben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Worringer

Fachbereich 3 - 1 -10

Datum

14.09.04

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

3-1- 10

Durchwahl

0208/825-9356

Telefax

0208/825-9310

Verwaltungsgebäude

Concordiastraße 30

Bearbeiter/in

Herr Hinkemeyer

Zimmer Nr. A 9

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15

46149 Oberhausen

8. Januar 2005

E-Mail alfredbomanns@yahoo.de

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen

z. H. Herrn Jürgen Flötgen

FB-Leiter Kinderpädagogischer Dienst

Concordiastraße 30

46049 Oberhausen

Betreff: Schließdienst

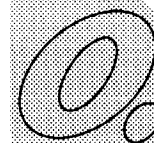
Sehr geehrter Herr Flötgen,

mit Schreiben vom 14. September 2004 teilten Ihre Mitarbeiter Herr Hinkemeyer (Bearbeiter) und Frau Worryng (Unterzeichner) mir mit, daß sie die Ordnungskräfte der Stadt Oberhausen beauftragt hätten, Ihrer Dienststelle punktuell Rückmeldung über die Schließ- und Öffnungszeiten des Bolzplatzes Roßbachstraße zu geben.

Nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW begehre ich Einblick in die Ihnen bisher vorliegenden Aufzeichnungen und Unterlagen über die Schließ- und Öffnungszeiten des Bolzplatzes.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns



stadt
oberhausen
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 02 08-8 25 1
Telex 85 68 98
Telefax 02 08-8 25 27 55

Stadtparkasse Oberhausen
Kto. Nr. 148 148
BLZ 365 500 00

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstraße 15

46149 Oberhausen

Dezernat 3
Jugend, Soziales,
Gesundheit, Sport

Ihre wiederholten Beschwerden über Mitarbeiter des Kinderpädagogischen Dienstes im Zusammenhang mit dem Spiel- und Bolzplatz an der Roßbachstraße

Datum
09. Februar 2005

Sehr geehrter Herr Bomanns,

Ihr Zeichen

ich komme leider erst jetzt dazu, Ihr Schreiben vom 27. 12. 2004 zu beantworten, weil ich zwischenzeitlich durch den städtischen Bereich Recht eine juristische Begutachtung Ihrer Beschwerden eingeholt habe und zwar mit folgendem Ergebnis:

Ihre Nachricht vom
27. 12. 2004
08. 01. 2005

Die Stadt Oberhausen ist als Betreiberin von Spiel- und Bolzplätzen gesetzlich dazu verpflichtet, sowohl dem Spielinteresse von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen, wie auch dem Ruhebedürfnis der Anlieger solcher Einrichtungen. Dies gilt also auch für den Spiel- und Bolzplatz an der Roßbachstraße, der im übrigen in seinem Bestand durch den Bebauungsplan Nr. 128 abgesichert ist.

Mein Zeichen

Durchwahl
02 08/825-2228

Im Interesse des Ruhebedürfnisses der Anlieger hat die Stadt bereits bauliche Änderungen an und auf dem Spiel- und Bolzplatz vorgenommen, wozu auch die Anbringung von Ballfangzäunen gehörte. Um missbräuchliche Benutzung des Platzes weitgehend auszuschließen, wurde darüber hinaus ein verschließbares Tor eingebaut, das von einem Schließdienst betreut wird, der aus ehrenamtlichen Personen besteht da es der Stadt Oberhausen aus personellen und finanziellen Gründen nicht möglich ist, diesen Schließdienst mit eigenen Dienstkräften zu bestreiten.

Telefax
02 08/825-5300

E-Mail:
Apostolos.Tsalastras
@oberhausen.de

Verwaltungsgebäude
Rathaus Oberhausen
Schwartzstraße 72
46042 Oberhausen

Bearbeiter

Zimmer Nr.
103

Tatsächlich ist die Stadt damit bis an die Grenze des ihr Möglichen gelangt. Darüber hinaus hat sie jedoch auch aus rechtlicher Sicht alles erforderliche getan, um die von dem Bolzplatz ausgehenden Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten. Eine Verpflichtung der Stadt, jegliche Form von Geräuschemissionen, die von dem Bolzplatz ausgehen, zu verhindern, besteht nicht.

Vor diesem Hintergrund sind die von Ihnen gefertigten „Wochenprotokolle“ nicht relevant. Es ist rechtlich unerheblich, ob der Bolzplatz außerhalb der Nutzungszeiten verschlossen ist oder nicht. Entscheidend ist allein, ob der Ballspielplatz außerhalb der zulässigen Nutzungszeiten genutzt wird. Wenn dies der Fall ist, besteht die missbräuchliche Nutzung allein aus dem Bespielen des Platzes, nicht aus der Tatsache, ob evtl. ein Tor verschlossen ist oder nicht, das ist irrelevant.

Gestützt auf das Informationsfreiheitsgesetz NW beantragen Sie Akteneinsicht in die Aufzeichnungen und Unterlagen des städtischen Ordnungsdienstes zu den Schließ- und Öffnungszeiten des Bolzplatzes Roßbachstraße. Da nach Auskunft des Fachbereichs 2-4-10, Kommunalen Ordnungsdienst, keine Vermerke über das Ergebnis der Kontrollen gefertigt wurden, kann die Stadt Oberhausen diesem Begehren nicht nachkommen. Eine schriftliche Dokumentation unterblieb, da Störungen nicht festgestellt wurden.

Die juristische Überprüfung hat einmal mehr bestätigt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kinderpädagogischen Dienstes kein Fehlverhalten angelastet werden kann. Insofern sind weitere Eingaben Ihrerseits auch entbehrlich, so weit sich nicht die Fakten grundlegend ändern. Ich bitte deshalb um Verständnis, wenn evtl. eingehende Beschwerden zum bereits gewürdigten Sachverhalt nicht mehr beantwortet werden.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, gerichtliche Schritte gegen die Existenz des Bolzplatzes zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Apostolos Tsalastras
Sozial- und Jugenddezernent

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
17. Februar 2005
E-Mail alfredbomanns@yahoo.de

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Herrn Apostolos Tsalastras
Schwartzstraße 72
Telefax 825-5300

46045 Oberhausen

Betreff: Schließdienst

Ihr Schreiben vom 9. Februar 2005 (Eingang hier: 17. Februar 2005)

Sehr geehrter Herr Tsalastras,

mit Schreiben vom 14. September 2004 teilten Ihre Mitarbeiter Herr Hinkemeyer (Bearbeiter) und Frau Worring (Unterzeichner) vom Fachbereich **3-1-10** mir mit:

"Um auch von meiner Seite einen Überblick über den regelmäßigen Schließdienst zu erhalten, habe ich die Ordnungskräfte beauftragt, mir punktuell Rückmeldung über die Schließ- und Öffnungszeiten des Ballspielplatzes zu geben."

Ferner beteuerten die o. g. Mitarbeiter:

"Auch daß das Nichteinhalten des Schließdienstes für den Kinderpädagogischen Dienst eine 'nebensächliche' Angelegenheit sei und nicht 'klärungsbedürftig' erscheine, weise ich entschieden zurück."

Nun teilen Sie mir in Ihrem jüngsten Schreiben vom 9. Februar 2005 mit:

"Da nach Auskunft des Fachbereichs 2-4-10, Kommunalen Ordnungsdienst, keine Vermerke über das Ergebnis der Kontrollen gefertigt wurden, kann die Stadt Oberhausen diesem Begehren [auf Akteneinsicht] nicht nachkommen."

Die Daten müssen beim Fachbereich 3-1-10, nicht beim Fachbereich 2-4-10, vorliegen! Der Fachbereich 3-1-10 war es, der mir versichert hat, daß er einen Überblick über die Schließ- und Öffnungszeiten erhalten wolle und dies für klärungsbedürftig halte!

Wenn nun keine Daten beim Fachbereich 3-1-10 vorliegen und dieser Fachbereich sich nicht bemüht hat, solche zu erlangen, ist das ja schon wieder ein ganz gehöriger Anlaß für eine Beschwerde: Dann hätte man mich mit dem Schreiben vom 14. September 2004 vorsätzlich getäuscht. Ich erwarte also Ihren Bescheid, welche Daten beim Fachbereich 3-1-10 vorliegen.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns